

## BEHELFBESTIMMUNGEN - TOTO SUBVENTIONSGESUCHE

### 1. Grundsätzliches

Richtlinien IG SG  
Sportverbände

#### Beitragsberechtigung

Es werden nur Bauten/Anlagen und Gerätschaften subventioniert, welche dem Bedarf eines Vereins oder Verbandes entsprechen. Investitionen aus allgemein öffentlichem Interesse einer politischen Gemeinde oder Schulgemeinde werden durch Sport-Toto nicht subventioniert. Beispiele:

1.2 a/b

- Rasenspielfeld einer Schulanlage wird nicht subventioniert
- 4 x 100m auf Schulanlage für Turnverein wird subventioniert

Anschaffungen, welche üblicherweise zu einer Grundausstattung einer Sportanlage gehören, von der Schulgemeinde aber nachvollziehbar nicht übernommen werden, sind bei Antragsstellung entsprechend zu begründen. Allenfalls ist eine schriftliche Bestätigung durch die Schulgemeinde dem Sport-Toto-Gesuch beizulegen.

#### Bewilligungsablauf

Die Bestellung oder Auftragserteilung darf erst dann erfolgen, wenn die Subventionsbewilligung durch die IG erfolgt ist. Vorzeitige Bestellung oder Auftragserteilung führt zur vollständigen Ablehnung der Unterstützung.

1.2 d

#### Subventionsansätze

Der Sport-Toto-Beitrag bezieht sich auf den Kostenaufwand für den Verein (Gesamtkosten minus Beteiligungen Dritter). Es gelten folgende Ansätze:

- Vereine **ohne** Label ‚Sport-verein-t‘ 50% Sport-Toto-Beitrag
- Vereine **mit** Label ‚Sport-verein-t‘ 70% Sport-Toto-Beitrag
- Verbände **ohne** Label ‚Sport-verein-t‘ 70% Sport-Toto-Beitrag
- Verbände **mit** Label ‚Sport-verein-t‘ 80% Sport-Toto-Beitrag

3.1.4-6

2.2.1-4

Die verbleibende Eigenleistung des Vereins/Verbandes (Barleistung oder Frondienst) muss in jedem Fall mindestens 20% der Gesamtkosten betragen.

#### Berechnungsmodus

Die Bestimmung des Unterstützungsbeitrags durch Sport-Toto ermittelt sich wie folgt:

1. Von den Gesamtkosten der unterstützungsberechtigten Anschaffungen werden Fremdleistungen abgerechnet. Dazu zählen Beiträge von:
  - Gemeinden, Körperschaften und Bund
  - zweckgebundene Unterstützungen (Sponsoring, Spenden, usw.)
2. Vom Restbetrag erhält der Verein/Verband 50% / 70% aus dem Sport-Toto-Fond.
3. Die verbleibende Eigenleistung durch den Verein/Verband (Barleistung oder Frondienst) muss mindestens 20% der Gesamtkosten betragen.

#### Berechnungsbeispiel:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gesamtkosten gemäss Offerte für Geräte | CHF 15'000.-       |
| Beteiligung durch Schulgemeinde        | <u>CHF 5'000.-</u> |
| Zwischentotal Kostenaufwand Verein     | CHF 10'000.-       |

|   |             |
|---|-------------|
| Barleistung des Vereins                           | CHF 3'000.- |
| Beitrag Sport-Toto 70% mit Label ‚Sport-verein-t‘ | CHF 7'000.- |

Kontrollrechnung: CHF 3'000.- entspricht 20% des Gesamtbetrags von CHF 15'000.-

## 2. Beitragsberechtigungen

Richtlinien IG SG  
Sportverbände

### Geräte

|  |        |
|--|--------|
| Subventioniert werden  | 1.2 b  |
| - Bewegliche und feste Turn- und Sportgeräte                               |        |
| Reduziert subventioniert werden Geräte gemäss Liste in den Richtlinien.    | 3.2.13 |
| Nicht subventioniert werden  | 1.2 e  |
| - Occasionsgeräte und – maschinen (ausser in gut begründeten Fällen)       |        |
| - Verbrauchsmaterial (Spielbälle, Markierungsfarbe, Sanitätsmaterial, ...) |        |
| - Persönliches Material (Bekleidungen, Ski, Büroinfrastruktur, usw.)       |        |
| - Reparaturen von Gerätschaften und Maschinen                              |        |

### Bauten/Anlagen

|   |         |
|---|---------|
| Subventioniert werden:  | 1.2 a/b |
| - Vereinseigene Neubauten   |         |
| - Vereinseigene, festinstallierte Geräte (zB. Zeitanlage in Turnhalle)  |         |
| Summe zu Lasten Verein/Verband bis CHF 100'000.-  | 3.1.6   |
| - 50% / 70% Sport-Toto-Beitrag  |         |
| Summe zu Lasten Verein/Verband über CHF 100'000.-   | 3.1.7   |
| - 50% / 70% Sport-Toto-Beitrag für erste CHF 100'000.-  |         |
| - 50% Sport-Toto-Beitrag für Betrag über die ersten CHF 100'000.-   |         |
| - Maximalbeitrag Sport-Toto CHF 200'000.-   |         |
| Grössere Sportanlagen   | 3.1.9   |
| Besteht der Neubau einer grösseren Sportanlage aus verschiedenen eigenständigen Objekten, gelten die Maximalbeträge für jedes ‚Einzelobjekt‘ einzeln. |         |
| Beispiel  |         |
| - Rasenspielfeld  |         |
| - Garderobengebäude   |         |
| Gross-, Gesamt- und Spezialanlagen  | 3.1.10  |
| Zum Beispiel für polysportiven Regionalzentren oder Mehrzweckgebäuden erfolgt eine individuelle Beurteilung.  |         |
| Nicht subventioniert werden   | 1.2 e   |
| - Erwerb von Grundstücken und Bauten  |         |
| - Amortisation, Schuldentilgung und Kapitalverzinsung   |         |
| - Mietkosten  |         |
| - Bauten zu geselligen Zwecken (zB. Clubhaus)   |         |

### Allgemein

Für Bauten und Gerätebeschaffungen sind nach Möglichkeit Anbieter aus dem Kanton St. Gallen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Firma Alder&Eisenhut, welche offizielle Ausrüsterin des STV ist.

### 3. Eingabeverfahren

Richtlinien IG SG  
Sportverbände

#### Eingabe an den Sachbearbeiter Sport-Toto des SGTV

Alle Eingaben sind über den Sachbearbeiter Sport-Toto einzureichen. Er prüft die formelle Richtigkeit der Gesuche, berät die Vereine und bereinigt mit ihnen die Eingabeunterlagen. Nach der Zwischenbearbeitung leitet der Sachbearbeiter das Gesuch an die IG SG Sportverbände weiter.

Felix Tschirky  
Im Hof 5  
9604 Lütisburg  
071 931 14 60 – [sport-toto@sgtv.ch](mailto:sport-toto@sgtv.ch)

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es gibt keinen Stichtag für Eingaben. Sie können laufend eingegeben werden.
- Eingaben sind zu bündeln. Mehrere Eingaben pro Jahr sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- Eingaben für Bauten und Geräteanschaffungen sind getrennt einzureichen.

#### Notwendige Dokumente bei Geräteanschaffungen

Alle Dokumente sind in **einfacher** Ausführung einzureichen.

Antrag

- Gesuchschreiben an IG mit ausreichender Begründung für die Anschaffung
- Formular online abrufbar [www.igsgsv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-385/](http://www.igsgsv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-385/)

Dokumentation

- Offerten inkl. MwSt und Lieferkosten (gültig, mit Anschrift an Verein)

Allgemeine Unterlagen

- Jahresrechnung/Budget des letzten Vereinsjahres
- Revisorenbericht
- Mitgliederliste des Vereins
- Statuten

#### Notwendige Dokumente bei Bauten/Anlagen

Alle Dokumente sind in **einfacher** Ausführung einzureichen.

Antrag

- Gesuchschreiben an IG mit ausreichender Begründung für die Bauten
- Formular online abrufbar [www.igsgsv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-385/](http://www.igsgsv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-385/)

Dokumentation

- Bauprojektunterlagen: Baupläne, Terminplanung, Baubeschrieb
- Rechtsgültige Baubewilligungen der zuständigen Behörden
- auf Grundstück Dritter: schriftliches Benützungsrecht über mindestens 20 Jahre
- Schriftlich belegter Kostenvoranschlag
- Schriftliche Zusage oder Ablehnung für Mitfinanzierung von Gemeinde und Schule
- Angaben zu Eigenleistungen (Barleistungen, Frondienst, ...)

Allgemeine Unterlagen

- Jahresrechnung/Budget des letzten Vereinsjahres
- Revisorenbericht
- Mitgliederliste des Vereins
- Statuten

### **IG SG Sportverbände**

Der Entscheid über einen Sport-Toto-Betrag wird durch die IG SG Sportverbände gefällt. Der Entscheid wird dem Verein/Verband schriftlich mitgeteilt.

IG St. Galler Sportverbände,  
Bruno Schüb  
Toggenburgerstrasse 99  
9500 Wil  
071 / 923 21 43

Für den gesamten Bewilligungsablauf ist durch den Verein/Verband genügend Zeit einzurechnen. Die zuständigen Stellen sind bemüht, diese Zeit möglichst kurz zu halten. Grundlage dazu sind aber in erster Linie weisungskonforme Eingabeunterlagen durch den Verein.

## **3. Abrechnung**

Richtlinien IG SG  
Sportverbände

### **Allgemein**

Es sollten möglichst alle Zahlungen durch eine Zahlung per Post oder Bank erfolgen. Barzahlungen werden höchstens bis zu einem Betrag von CHF 500.- akzeptiert. 1.3

### **Zeitpunkt**

Abrechnung mit der IG St. Galler Sportverbände kann sofort nach der Materialbeschaffung oder Ende der Bautätigkeiten erfolgen. Späteste Abrechnungseingabefristen sind: 1.3-4

- innert 2 Jahren (Datum der Bewilligung) für Materialanschaffungen
- innert 5 Jahren (Datum der Bewilligung) für Turn- und Sportanlagen, Beleuchtungen

### **Abrechnungsunterlagen**

Das Abrechnungsformular wird von der IG mit der Bewilligung an die Gesuchsteller zugestellt. 1.3

Folgende Original-Unterlagen sind für die Abrechnung der IG St. Galler Sportverbände einzureichen:

- Sport-Toto-Bewilligung der IG - Formular grün
- Sport-Toto-Subventions-Abrechnung - Formular blau
- Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen (EZ-, Bank-, Postquittung)
- Adresse und Postcheck/Bankkonto des Vereins, wohin der Subventionsbetrag ausbezahlt werden soll (Einzahlungsschein beilegen).

## **ST. GALLER TURNVERBAND**

Felix Tschirky  
Sachbearbeiter Sport-Toto